

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

30. Jahrgang

Wittmund, den 15. Dezember 2009

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Bekanntmachungen des Landkreises	
Breitbandversorgung im ländlichen Raum Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Wittmund	75
II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen	
–	

I. Bekanntmachungen des Landkreises

Breitbandversorgung im ländlichen Raum Landkreis Wittmund

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Wittmund

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Landkreis Wittmund
Am Markt 9, 26409 Wittmund

Ansprechpartner:

Wilhelm Scherf

Amt für Zentrale Dienste und Finanzen

Am Markt 9, 26409 Wittmund

Tel.: 04462/861103

Fax: 04462/861125

wilhelm.scherf@lk.wittmund.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortslagen und ländlichen Siedlungsbereiche im Landkreis Wittmund

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Wittmund bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es ist dies auch keine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Der Landkreis behält sich eine Vergabe vor.

Wir bitten um Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die sieben in den Anlagen 1 bis 7 gekennzeichneten Gebiete.

Anlage 1 Holtriem Nord

Anlage 2 Blomberg Süd

Anlage 3 Küste, Moorweg

Anlage 4 Carolinensiel, Harlesiel

Anlage 5 Umland Wittmund

Anlage 6 Ardorf

Anlage 7 Umland Friedeburg

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche im Landkreis Wittmund als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Gebiete, insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche, ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie vielen Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird. Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt der Landkreis Wittmund eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht.

Zu ihrer Deckung wird eine Zuwendung in dem o. g. Wettbewerb beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Wittmund behält sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens, sowie eine Beschreibung der technischen Lösung. Karten der Bedarfssituation im Landkreis sind diesem Verfahren beigelegt. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

4. Weiteres Verfahren

4.1. Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

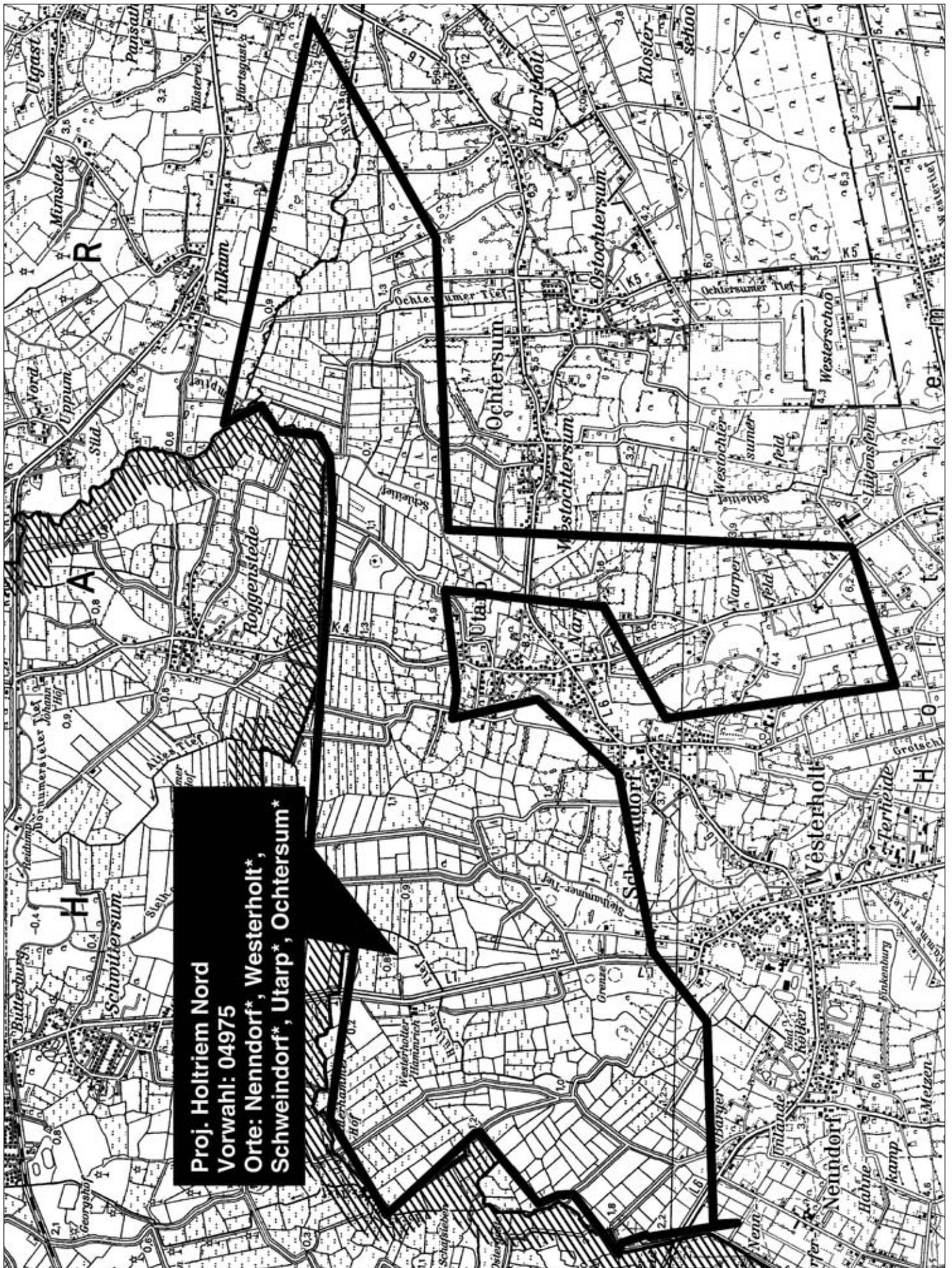
- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundertarif und Billing

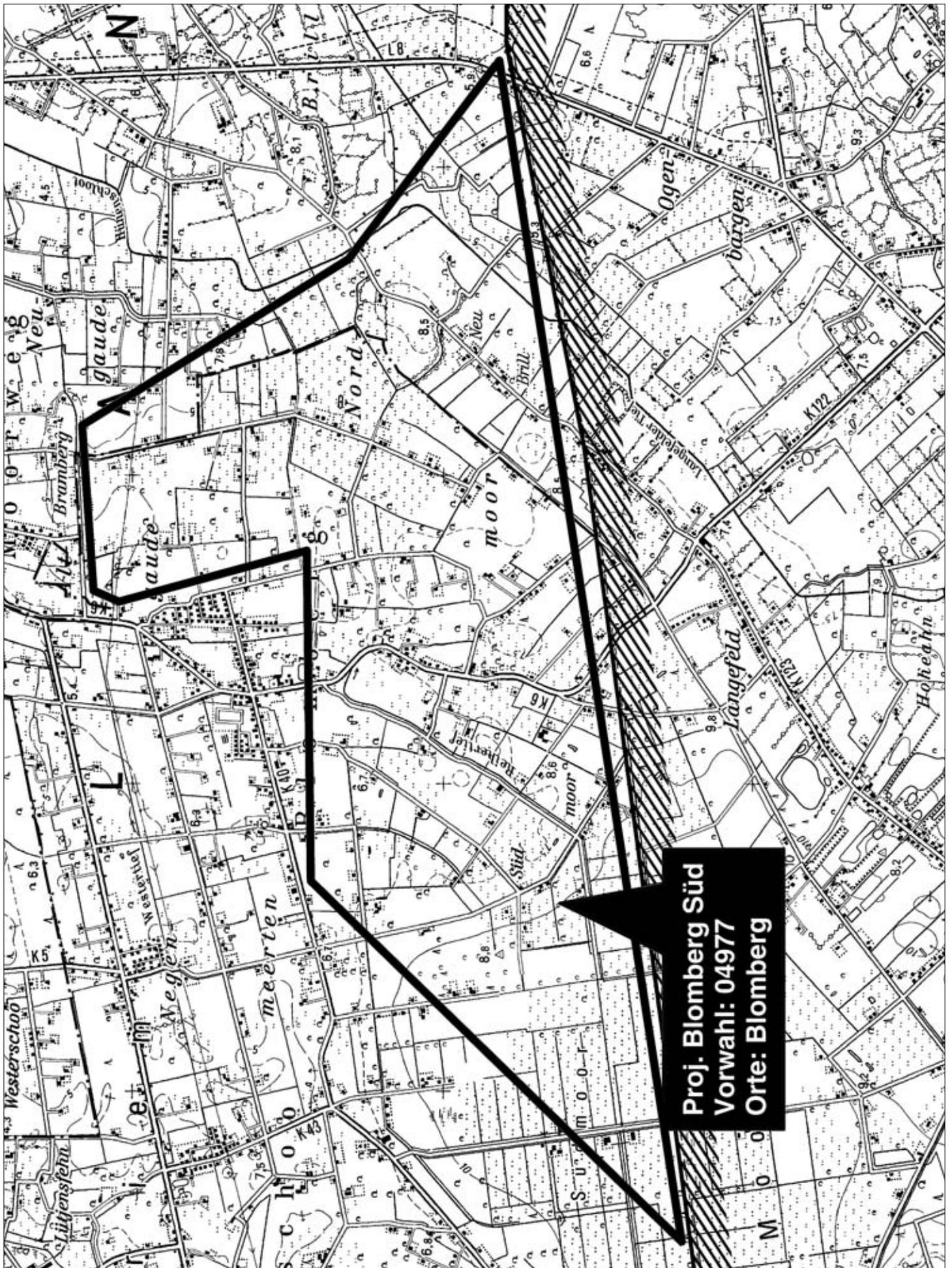
4.2. Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

bis 3. Januar 2010.

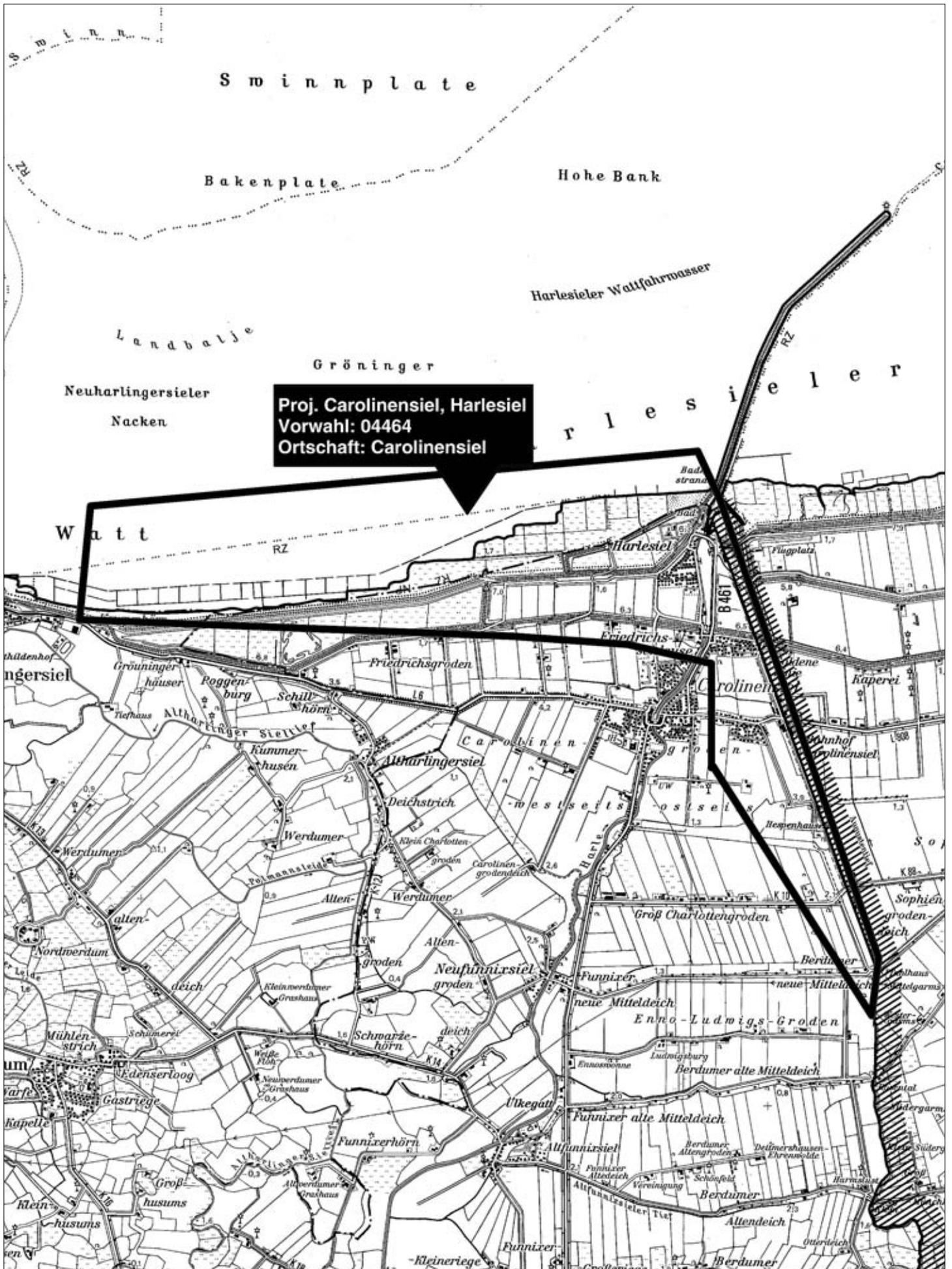
Wittmund, 4. Dezember 2009

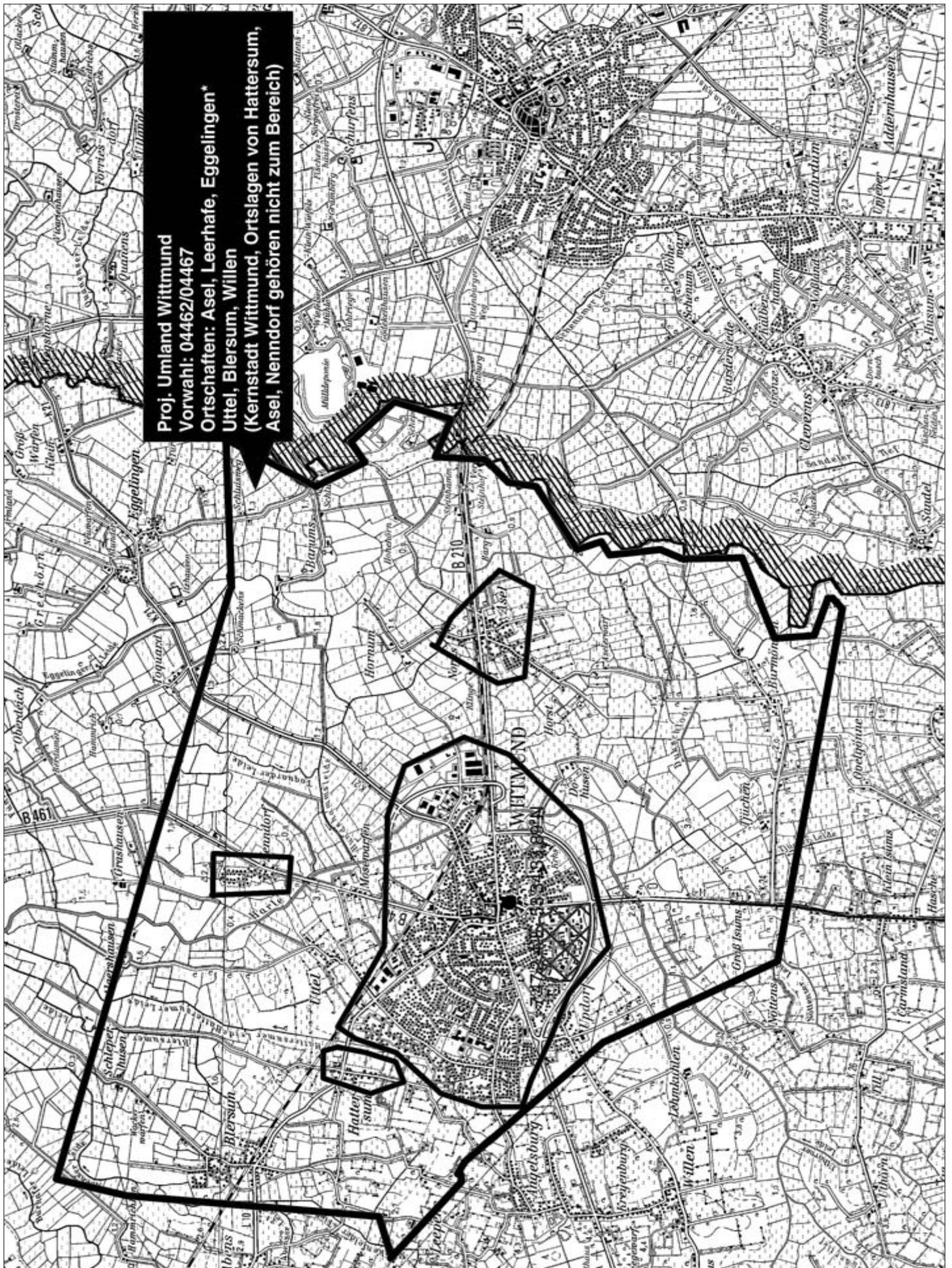
Landkreis Wittmund
Der Landrat
i. A. Scherf

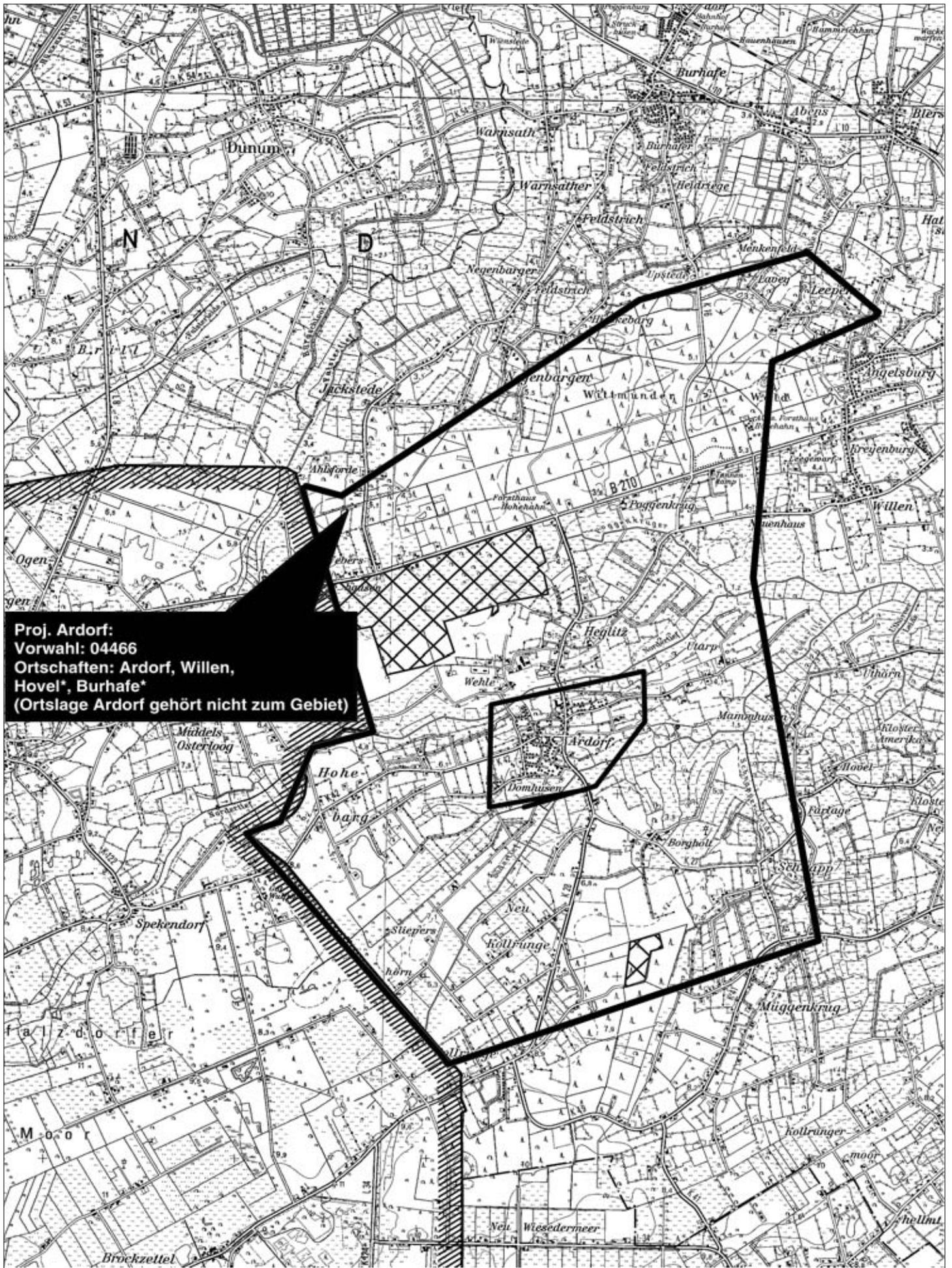


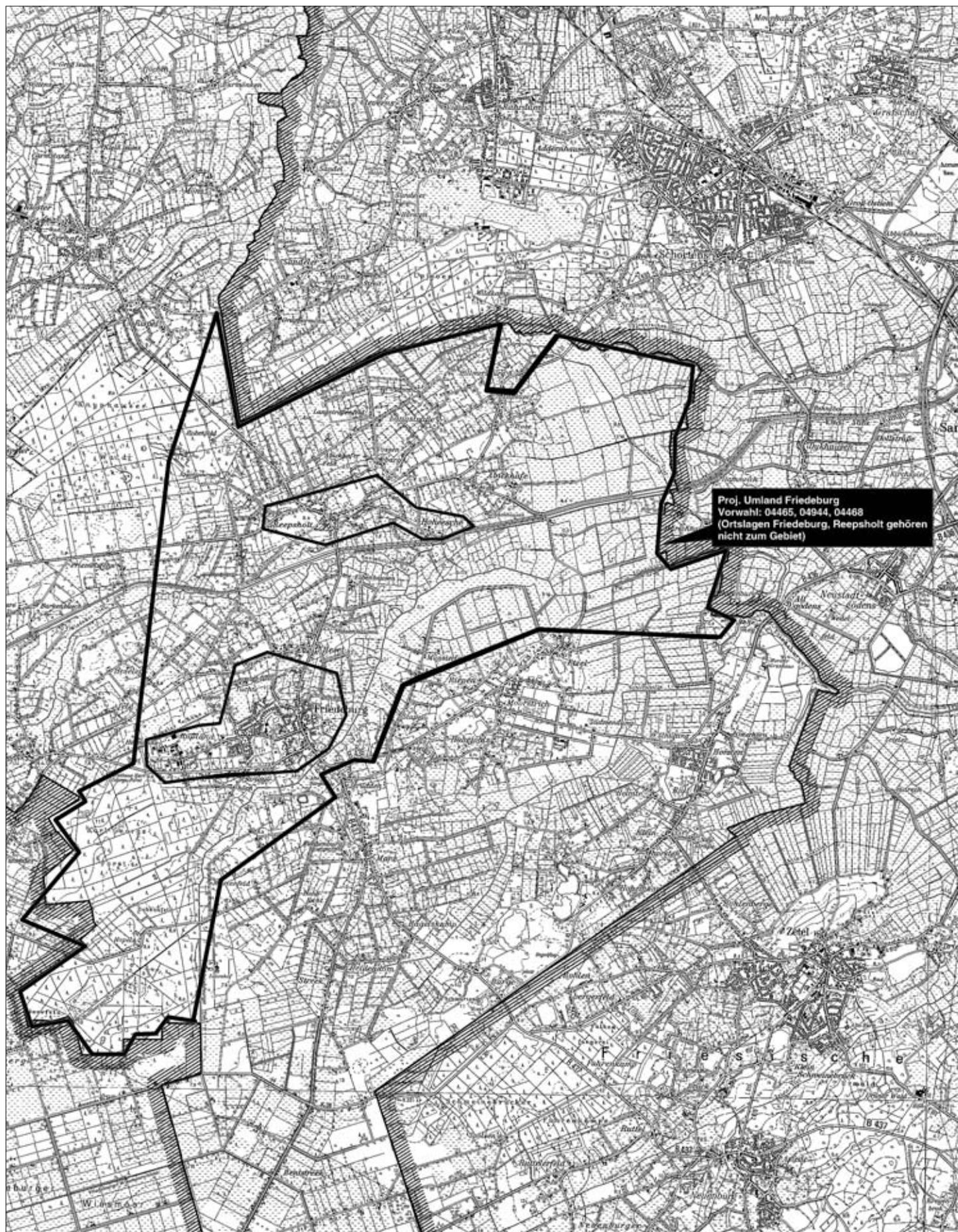












Proj. Umland Friedeburg
Vorwahl: 04465, 04944, 04468
(Ortslagen Friedeburg, Reepsholt gehören
nicht zum Gebiet)

Das „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ erscheint nach Bedarf.
Herausgeber: Landkreis Wittmund.
Druck: Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH, Wittmund.